

Wiedergutmachung – auch ein Thema der Ethik

Sehr geehrte Damen und Herren

Es ist mir eine grosse Freude, aber auch eine Ehre, heute hier vor Ihnen sprechen zu dürfen. Eine Ehre aus zwei Gründen:

Da ist einerseits die eindrückliche Liste von Rednerinnen und Rednern, die vor mir gesprochen haben und alle einen bedeutenden Beitrag geleistet haben für die Gesellschaft, für die Kirche, im Bereich der Politik oder in der Wissenschaft.

Dass ich, als uneheliches und mittellos geborenes Kind, heute vor Ihnen stehen darf, erfüllt mich daher mit Stolz. Stolz - nicht auf meine Person, nein, stolz auf unser Land: Es zeigt, dass man heute hier in dieser Schweiz seinen Beitrag leisten kann, auch wenn die Startchancen zu Beginn schwierig waren.

Die eigentliche Ehre, hier reden zu dürfen, hängt aber mit der Hauptperson zusammen, zu deren Andenken wir hier zusammengekommen sind: nämlich mit Otto Karrer, dem römisch-katholischen Theologen und Religionsphilosophen. Obgleich er selber nie eine Professur innehatte, wirken sein Schaffen und sein Einfluss als Theologe nach – mehr als bei vielen seiner Zeitgenossen.

Sein Werk, in dem er sich mit den grundlegenden Fragen des menschlichen Lebens auseinandergesetzt hat, hat nichts an seiner Tiefe und Aktualität eingebüsst – anders als bei vielen anderen theologischen Schriften.

Und so ist Otto Karrer gerade auch mir, der sich als Christen definiert, mehr als nur ein Name – Otto Karrer war und ist mir eine wahre Orientierungshilfe.

Eine Orientierungshilfe in vielen Bereichen, eine Orientierungshilfe vor allem aber, wenn es um Fragen der menschlichen Würde geht. Mein politisches Engagement für die Verdingkinder und für die Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen war nämlich – dies nehme ich gerne vorweg – in erster Linie ein Kampf um die menschliche Würde.

Schicksal und Würde des Menschen

Otto Karrer hat sich schon früh mit dieser menschlichen Würde auseinandergesetzt. Unter dem Eindruck des nationalsozialistischen Terrors hat er mit dem kleinen Buch „Schicksal und Würde des Menschen“ eine grosse Schrift verfasst, deren Erkenntnisse bis heute tief beeindruckend sind.

Der Ausgangspunkt von Karrers Überlegungen ist die Überzeugung, dass alle Menschen gleich sind. Karrer begründet diese Gleichheit theologisch, wenn er schreibt: „Vom Glauben an die Vaterschaft Gottes ergab sich uns die Brüderschaft der Menschen“.

Ausfluss dieser „Brüderschaft der Menschen“ ist für Karrer eine universelle Würde.

Es geht ihm dabei nicht um eine Würde des Christen oder der sogenannten guten Menschen. Karrer spricht bewusst von der „Menschenwürde“.

Diese Menschenwürde ist jedem Menschen eigen, denn sie beruht auf der Überzeugung, dass jeder ein Geschöpf des Allmächtigen ist. Karrer schreibt darum: „Jeder Mensch ist wertvoll, auch der geringste, unscheinbarste (...)“.

Und weil eben jeder Mensch eine Würde hat, begründet diese Würde eine zwingende Ehrfurcht vor jedem Menschenantlitz. Karrer schreibt: „Aber kein Mensch gegenüber dem anderen (...) hat ein Recht, sein Leben selbst zu nehmen, zu begrenzen, oder ihm die wesentliche Grundlage für das menschenwürdige Dasein zu entziehen.“

Gleich, wie die Menschenwürde gottgegeben ist, ist für Karrer die Verletzung der Menschenwürde ein Akt gegen Gott.

Karrer spricht in diesem Zusammenhang von einer antichristlichen Trinität: „Leugnung Gottes das Erste, Leugnung der menschlichen Brüderschaft das Zweite und schliesslich Leugnung des Individuums, Verstümmelung und Vernichtung der Persönlichkeit, der Gewissensfreiheit, ja des physischen Daseins selbst!“

Als Karrer 1940 diese Zeilen schrieb, wurde die Menschenwürde mit Füßen getreten.

In der sogenannten Euthanasie wurden Behinderte getötet, politisch Andersdenkende verfolgt, zwischen Herren- und Untermenschen unterschieden, und als Konsequenz Homosexuelle, Sinti und Roma und Juden vernichtet.

Der Holocaust, der Massenmord an sechs Millionen Juden, stellt den eigentlichen Gipfel dieses Zivilisationsbruchs dar.

Zu Recht hüten wir uns, die nationalsozialistischen Verbrechen in ihrer Einmaligkeit und Systematik auf andere dunkle Kapitel der Geschichte übertragen zu wollen. Dies würde den Holocaust relativieren und die Geschichte falsch interpretieren.

Doch auch wenn wir die nationalsozialistischen Verbrechen, die im Holocaust mündeten, in keiner

Weise mit den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen hier in der Schweiz vergleichen wollen und sollten: Karrers Beschreibung, wie die Abwertung einzelner Gruppen von Menschen einem „Angriff auf die Menschen selbst“ gleichkommt, diese Einsicht ist durchaus übertragbar.

Das geistige Fundament, dass gewisse Menschen weniger wert seien als andere, diese Geisteshaltung, meine Damen und Herren, gab es auch bei uns in der Schweiz: Vor allem Menschen, die den früheren gesellschaftlichen und moralischen Wertvorstellungen nicht entsprachen, arm oder randständig waren, wurden Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen.

Zum Beispiel die Verdingkinder: In der Schweiz wurden bis weit ins 20. Jahrhundert Kinder auf Dorfplätzen versteigert und verdingt. Jährlich wurden Zehntausende Kinder vorwiegend aus verarmten Familien oder aus Waisenhäusern von den Behörden abgeholt und auf Bauernhöfe verteilt. Dort wurden viele zur Kinderarbeit gezwungen, als Dienstmagd oder Verdingbub ausgebeutet, teilweise schwer misshandelt oder sexuell missbraucht. Viele Kinder starben aufgrund der körperlichen Anstrengungen und Missbräuche.

In staatlichen, kirchlichen und privaten Heimen wurden Tausende Kinder systematisch gedemütigt, gezüchtigt, körperlich misshandelt und teilweise auch sexuell missbraucht. Auf Kosten der Schulbildung wurden viele Heimkinder zur Kinderarbeit gezwungen und ausgebeutet. Weil es an konsequenten staatlichen Kontrollen fehlte, waren die Kinder in diesen geschlossenen Institutionen ihrem Schicksal schutzlos ausgeliefert. Die Missbrauchsfälle wurden in den meisten Fällen nicht geahndet.

Dieses dunkle Kapitel hat sich hier bei uns abgespielt und: es ist nicht einfach Geschichte. Die Opfer leben noch immer mitten unter uns.

Zum Beispiel Rudolf Züger, der 1942 geboren wurde und heute 75 Jahre alt ist. Er verbrachte viele Jahre in mehreren Heimen, wo er Opfer von Gewalt wurde: Im Bürgerheim von Altendorf SZ wurde Rudolf Züger regelmässig in der Nacht in einen Schweinestall gesperrt.

Weil er Bettnässer war, wurde er im St. Josefsheim in Bremgarten AG wiederholt Kopf voran solange in eine Badewanne mit eiskaltem Wasser gedrückt, bis er keine Luft mehr bekam.

Im Kinderheim St. Iddazell in Fischingen wurde Rudolf Züger immer wieder geschlagen. Noch heute fürchtet sich Rudolf Züger vor kaltem Wasser, hat Albträume, Panikattacken und Erstickungsanfälle.

Die meisten Heim- und Verdingkinder, die heute noch leben, haben schwere Beeinträchtigungen davongetragen.

Sie leiden bis heute unter den Entwürdigungen, Peinigungen und den schweren Misshandlungen, die

sie in ihren Jugendjahren erleben mussten.

Wenn wir von den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen sprechen, sprechen wir auch von den „Fahrenden“: Die Verantwortlichen des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“ entrissen zwischen 1926 und 1973 rund 600 Kinder ihren Familien. Dabei handelt es sich um Kinder von Fahrenden, insbesondere von Jenischen.

Das Ziel des „Hilfswerks“, das innerhalb der Stiftung Pro Juventute gegründet wurde, war letztlich die Zerstörung der Lebensform der Fahrenden. Die Kinder dieser Bevölkerungsgruppe sollten zu „sesshaften“ und „brauchbaren“ Menschen erzogen werden.

Aufgrund dieser fürsorgerischen Zwangsmassnahmen kam enormes Leid über Hunderte von Menschen.

Die entrissenen Kinder wurden meist in Heimen und Anstalten fremdplatziert, wo sie oft schwere Demütigungen und Misshandlungen erlebten.

Sprechen wir auch über die administrativen Versorgungen: Bis anfangs der 1980er-Jahre wurden Jugendliche und junge Erwachsene ohne Schuldspruch und Gerichtsurteil administrativ versorgt.

Die jungen Männer und Frauen wurden zur „Arbeitserziehung“ in geschlossene Anstalten und Gefängnisse eingewiesen, weil sie ein angeblich „liederliches Leben“ führten oder als „arbeitscheu“ eingestuft wurden.

Auch Frauen, denen man beispielsweise einen „lasterhaften Lebenswandel“ unterstellte, wurden wie Schwerverbrecher weggesperrt.

Eine von ihnen ist Ursula Biondi. Mit 17 Jahren wurde sie schwanger, eine Liederlichkeit, die eine Einweisung im Frauengefängnis Hindelbank zu Folge hatte.

Im Umgang gab es keine Unterschiede zwischen administrativ Versorgten und Straftäterinnen.

Oder Walter Emmisberger, an dem gegen seinen Willen nicht bewilligte Medikamente getestet wurden. Bis heute leidet er an Panikattacken. Er ist damit nicht alleine.

An Hunderten von ahnungslosen Patienten wurden in Schweizer Psychiatriekliniken Medikamente getestet: Bis Ende der 1970er-Jahre wurden, mitunter für die Pharmaindustrie, Medikamente an Patienten getestet – selbst an Schwangeren und Kindern.

Die Tests fanden unter ethisch höchst fragwürdigen und wissenschaftlich zweifelhaften Bedingungen statt. In den Akten finden sich keine Belege, dass die Versuchspersonen über die Medikamententests

informiert worden wären. Viele Opfer dieser aktenkundigen Medikamentenversuche leiden noch heute unter den Folgen dieser massiven Eingriffe in ihre körperliche Integrität.

In der Schweiz gab es auch bis in die 1980er-Jahre Zwangssterilisationen.

Die 1954 geborene Bernadette Gächter beispielsweise kam als Kleinkind zu einer streng katholischen Pflegefamilie nach St. Margrethen. Mit sieben Jahren zweifelten ihre Pflegeeltern an ihrem Charakter und liessen sie von einem Psychiater untersuchen. Dieser attestierte dem Mädchen ein «infantiles hirnorganisches Psychosyndrom» (heute als Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom ADS bekannt).

Mit 18 Jahren wurde Bernadette Gächter schwanger, was einen Skandal in der Pflegefamilie auslöste.

In der Folge reagierten Vormund, Pfarrer und Hausarzt.

Letzterer kam in einem Gutachten zuhanden der Psychiatrischen Klinik Wil zum Schluss, dass Bernadette Gächter «mit ihrer abnormen Veranlagung» nicht in der Lage sei, ein Kind grosszuziehen und empfahl neben einer Abtreibung die Sterilisation der jungen Frau.

Pflegeeltern, Hausarzt und der Klinikdirektor setzten sie so stark unter Druck, dass Bernadette Gächter schliesslich in den Eingriff einwilligte. Später versuchte sie mit zwei Operationen erfolglos, die Sterilisation wieder rückgängig zu machen. Bernadette Gächter blieb zeitlebens kinderlos.

Ja, meine Damen und Herren. „Kein Mensch hat gegenüber dem anderen (...) ein Recht, dessen Leben zu nehmen, zu begrenzen, oder ihm die wesentliche Grundlage für das menschenwürdige Dasein zu entziehen.“

Just in der Zeit, da Otto Karrer diese Worte geschrieben hat, ist dieser Grundsatz hier in der Schweiz mit Füßen getreten worden. Hier in der Schweiz wurde die „Menschenwürde“ missachtet und zwar bis in die 1980er Jahre. Diese Praxis wurde erst 1981 geändert, wohlgermerkt auf Druck von aussen, weil die administrativrechtlichen Versorgungen der Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK entgegenstanden.

Verletzung der Menschenwürde – von der Kindheit ins Erwachsenenleben

Die Tragödie der Opfer dauerte aber auch nach 1981 an. Nicht nur wurden sie in ihrer Kindheit oder Jugend durch die Missbrauchserfahrungen traumatisiert. Sie blieben auch als Erwachsene sozial ausgegrenzt.

In den goldenen Jahren des Schweizer Wirtschaftswachstums mochte sich niemand mit dem Schicksal

der verdingten, administrativ versorgten oder zwangssterilisierten Menschen auseinandersetzen.

Im Gegenteil. Jeder Anlauf für eine Aufarbeitung wurde gezielt unterbunden. Vor rund 15 Jahren hat der Bundesrat die offizielle Aufarbeitung der Geschichte der Heim- und Verdingkinder noch abgelehnt.

Im Parlament hatte man eine Untersuchungskommission gefordert. Doch der Bundesrat wollte davon nichts wissen.

Die Problematik der Verdingkinder müsste unter dem Blickwinkel der Sozialpolitik betrachtet werden und diese falle in die Kompetenz der Kantone und Gemeinden, so der Bundesrat damals.

Einen Vorstoss für eine Wiedergutmachung wegen der Zwangssterilisierungen lehnte das Parlament im Jahr 2004 ab.

Fünf Jahre später, im November 2009, tadelte der Menschenrechtsausschuss der UNO in seinem dritten Menschenrechtsbericht die Schweiz, weil sie nichts getan habe, um die bis „1987 durchgeführten Zwangssterilisationen zu entschädigen und anderweitig wiedergutzumachen“.

Der Ausschuss empfahl der Schweiz, das „begangene Unrecht durch Formen der Genugtuung, einschliesslich einer öffentlichen Entschuldigung, wiedergutzumachen“. Doch geschehen ist nichts.

Diese verweigerte Aufarbeitung traf die Opfer ein weiteres Mal hart. Nicht nur mussten sie mit dem Unrecht, das ihnen angetan wurde, irgendwie weiterleben. Die Politik und Gesellschaft strafte sie, unter dem Deckmantel juristischer Argumente oder schlichtem Desinteresse, nochmals ab.

Die Opfer konnten sich kein Gehör verschaffen und wurden nicht gehört. Sie wurden mit ihren tiefen Verletzungen und ihrer Trauer alleine gelassen und blieben so in gesundheitlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht schwer beeinträchtigt.

Ich habe in den letzten neun Jahren viele dieser Menschen besucht und hunderte von persönlichen Briefen erhalten. Zahlreiche Betroffene leben noch heute am Rand der Gesellschaft, viele leben verwahrlost, in Armut, und bei schlechter Gesundheit. In unserer reichen Schweiz schwer vorstellbar!

Nur wenige konnten das Urvertrauen, das bei ihnen in der Kindheitsphase aufgrund der Missbräuche zerstört worden war, später aufbauen.

Nur wenige konnten eine Familie gründen, den Kindern Liebe schenken, eine berufliche Karriere aufbauen und erfolgreich sein.

Wie denn auch? Wie oft wurde diesen Kindern gesagt: „Du bist nichts, Du kannst nichts und aus Dir wird nichts!“

Wer die Opfer besucht hat, weiss, dass diese Menschen, die als Kinder und Jugendliche so schwer verletzt wurden, durch das Verhalten von Gesellschaft und Staat, oder besser gesagt durch deren späterem Nicht-Verhalten, bis ins hohe Alter geschädigt blieben.

Als Christ muss man feststellen: die Menschenwürde, wie sie Otto Karrer definiert hatte, wurde dadurch auch weiterhin verletzt. Mit christlicher Ethik hat dies nichts zu tun.

Die christliche Ethik – so wie ich sie verstehe – ist das Nachfragen nach dem gerechten Handeln. Grundlage ist dabei das Evangelium oder schlicht die Frage: „Wie hätte Jesus gehandelt?“

Und wenn wir feststellen, dass wir nicht im Lichte des Evangeliums gehandelt haben, dann gilt es um Entschuldigung zu bitten und Wiedergutmachung zu leisten, meine Damen und Herren.

Lancierung der Wiedergutmachungsinitiative

Ich erinnere mich gut. Nachdem ich über Jahre hinweg – auf privater Basis – die Betroffenengruppen beim Aufbau ihrer Vereine und Selbsthilfegruppen unterstützt hatte, eine erste historische Aufarbeitung der Schweizer Heimgeschichte vorangetrieben und in Mümliswil die erste Nationale Gedenkstätte für Heim- und Verdingkinder eingerichtet hatte.

Nach all diesen Jahren kam ich mit der Politik in Berührung.

Ich durfte Einsitz nehmen in der parlamentarischen Gruppe fürsorgerische Zwangsmassnahmen. Doch meine grosse Hoffnung auf die Politik, wick damals allzu rasch einer Ernüchterung über die Politik.

Nochmals – ich erinnere mich gut:

Vor 4 Jahren wurde mir im Bundeshaus mitgeteilt, dass es für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen keine Wiedergutmachung geben könne, schon gar keine finanzielle Wiedergutmachung.

Politiker teilten mir damals unmissverständlich mit, dass die Missbrauchsfälle schon längst verjährt seien, und dass man die Vergangenheit doch mal ruhen lassen sollte.

Als ob die Misshandlungen und Missbräuche ein Verfalldatum hätten. Als ob ein Opfer vergessen könnte, was einem tagtäglich begleitet.

Nein, geschätzte Damen und Herren, diese Ungerechtigkeit konnte und wollte ich nicht akzeptieren!

Diese Ungerechtigkeit brachte mich wortwörtlich um den Schlaf und weckte in mir die Überzeugung, dass es hier eine Aufgabe für mich gibt.

Wenn man das Wort „Mission“ wertindifferent verstehen kann, dann wurde der Kampf um die Wiedergutmachung tatsächlich zu meiner persönlichen Mission:

Ich hatte das Glück, dass mich die Lebensumstände nicht gebrochen haben. Im Gegenteil. Ich hatte meinen Platz in der Gesellschaft gefunden und war mit knapp 50 Jahren wirtschaftlich völlig unabhängig - jetzt wollte ich einen Teil dieses Glücks, das mir zu Teil wurde, den Betroffenen zurückgeben.

Aus diesen Gedanken heraus ist in dieser besagten schlaflosen Nacht die Wiedergutmachungsinitiative geboren worden.

Mit der Unterstützung von vielen engagierten Politikern aus allen Parteien, mit dem „Beobachter“, mit Historikerinnen, mit engagierten Kulturschaffenden, Exponenten aus Gesellschaft, Wirtschaft und Sport und natürlich zusammen mit den Betroffenen: den ehemaligen Verdingkindern, Heimkindern, administrativ Versorgten, Zwangsadoptierten, Zwangssterilisierten und den Opfern von Medikamentenversuchen starteten wir die Wiedergutmachungsinitiative.

Die Wiedergutmachungsinitiative verfolgte zwei Ziele:

Erstens sollte die Kontinuität des Denkens durchbrochen werden – deshalb forderten wir eine umfassende, wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen.

Ein Land kann nur in die Zukunft bauen, wenn es auch seine trübe Vergangenheit aufarbeitet.

Zweitens sollte die Initiative die Kontinuität des Handelns durchbrechen – deshalb forderten wir eine Wiedergutmachung in Form eines Solidaritätsbeitrags für die schwerbetroffenen Menschen.

Wir verwiesen dabei auf die Tatsache, dass die Schweiz den Weg der Wiedergutmachung nicht alleine gehe und verschiedenste Länder in jüngster Zeit ihre Missbrauchsfälle aufgearbeitet hatten.

Die Schweiz, mit ihrer humanitären Tradition, mit ihrer humanitären glänzenden Fahne, die sie in die Welt hinaus trägt, davon waren wir überzeugt, durfte hier nicht abseits stehen.

Am Anfang waren wir einsame Rufer, mit unseren Argumenten waren wir ziemlich einsam unterwegs.

Zu Beginn haben wir immer wieder gehört: Die Wiedergutmachungsinitiative wird scheitern, ihr kriegt die Unterschriften nicht zusammen, die Betroffenen werden am Schluss mit nichts dastehen, ausser mit enttäuschten Hoffnungen.

Alle diese Warner und Kritiker - sie hatten Unrecht: Wir haben die notwendigen 100-Tausend Unterschriften nicht einfach „rechtzeitig“ gesammelt. Nein, wir haben die 100-Tausend Unterschriften in Rekordzeit zusammengekriegt.

Viele der Betroffenen waren fast täglich auf der Strasse, haben mit den Passanten gesprochen, ihnen ihre Situation erklärt, Unterschriften gesammelt.

Ich habe dies immer bewundert. Bewundert, weil es Mut brauchte hinzustehen, mit seiner eigenen Geschichte. Die Betroffenen haben damit der Initiative wortwörtlich „ein Gesicht“ gegeben. Und: Sie haben damit Hunderttausenden Menschen in der Schweiz die Augen geöffnet.

Von nun an waren die Opfer nicht mehr allein. Von nun an gab es diese grosse Sympathie und Unterstützung der Schweizer Bevölkerung.

Von nun an gab es Hoffnung.

Nach all den Jahren des Schweigens und Verschweigens redete man endlich öffentlich und intensiv über eines der dunkelsten Kapitel der Schweizer Geschichte, über die fürsorglichen Zwangsmassnahmen.

Das war der Anfang der Aufarbeitung.

Und es passierte genau das, was ich mir persönlich immer erhofft hatte: Wie nach einem Dambruch begannen sich immer mehr Menschen zu melden, die jahrzehntelang ihre Geschichte geheim gehalten oder verschwiegen hatten – sei es aus Scham oder weil ihnen niemand zuhören wollte.

Immer mehr Opfer machten den Schritt in die Öffentlichkeit: Sie erzählten ihre Geschichte - ihren Freunden, ihren Frauen oder Ehemännern, sie berichteten ihren Kindern und Grosskindern.

Aus Opfern wurden Zeitzeugen. Dank der Initiative können diese Menschen heute laut und deutlich sagen: „Mir wurde Unrecht getan. Mir wurde die Kindheit, die Jugend geraubt.“

Heute können die Opfer sagen: „Meine Geschichte, ist Teil der Schweizer Geschichte“.

Darf man die Vergangenheit aus der Gegenwart beurteilen?

Der Erfolg der Unterschriftensammlung und das neue Selbstwertgefühl konnten aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in der Politik der Widerstand gegen die Wiedergutmachungsinitiative noch immer sehr gross war. Dies zeigte sich im parlamentarischen Prozess, der nun anstand.

Das Hauptargument der Gegner lautete, dass sich die Vorstellung von Recht und Unrecht im Lauf der Zeit verändere, dass man mit der Brille der Gegenwart nicht über die Vergangenheit richten dürfe.

Mit diesem „Einwand des Anachronismus“ waren schon früher alle Wiedergutmachungsbemühungen unterbunden worden.

2002 beispielsweise, als es um eine Entschädigung der Zwangssterilisierten ging, argumentierten die Gegner (ich zitiere), es sei fragwürdig, "dass jedes Mal, wenn auf Grund neuer Erkenntnisse oder auf Grund gewandelter Anschauungen ein Gesetz geändert bzw. neu erlassen werden soll ...gleichzeitig auch über die Vergangenheit zu Gericht zu sitzen ist." Es gäbe „ein allgemeines Unbehagen, vergangene Ansichten, Ereignisse sowie Rechts- und Gesellschaftsauffassungen mit heutigen Massstäben zu beurteilen".

Selbst der Bundesrat zeigte sich damals kritisch: Vergangenes zu beurteilen, schrieb er in einer Stellungnahme, erfordere viel Fingerspitzengefühl.

Der Blick aus der Gegenwart zurück muss von den damals geltenden Umständen ausgehen. Und er warnte davor, einen Präzedenzfall zu schaffen. Er sprach sich gegen eine Wiedergutmachung, finanzielle Wiedergutmachung, aus.

Mit diesen Argumenten also, wurde die konsequente Aufarbeitung der Geschichte unterbunden. Mit den exakt gleichen Argumenten wurde ein paar Jahre dann im Jahr 2016 im Rat die Wiedergutmachungsinitiative im Rat bekämpft.

So argumentierte ein Gegner der Wiedergutmachungsinitiative, dass ein Teil der (fürsorgerischen Zwangs-) Massnahmen zwar aus heutiger Sicht moralisch verwerflich, damals jedoch nicht rechtswidrig gewesen seien.

Und jene Massnahmen, die gegen das Gesetz verstossen hätten, seien inzwischen verjährt. Der Staat müsse sich an das Recht halten und dürfe nicht aus Mitleid Geldzahlungen leisten. Es gelte, Recht und Moral zu trennen.

Und ein Rechtsprofessor und Nationalrat doppelte nach (ich zitiere): „Recht ist eine Machtordnung für eine bestimmte Zeit. Es steht uns nicht zu, das, was früher den Rechtsvorstellungen entsprach, was früher Rechtmässiges getan wurde, unseren heutigen Rechtsvorstellungen zu unterwerfen.

Die Menschen früher haben sich an das gehalten, was damals galt.

Sie konnten nicht anders.“

Sie konnten nicht anders! Tatsächlich?

Dieser „Einwand des Anachronismus“ ist nicht nur für jeden Betroffenen, der beispielsweise auf einem Hof während Jahren misshandelt wurde, und jede Betroffene, die beispielsweise im Heim systematisch missbraucht wurde, unerträglich. Dieser Einwand des Anachronismus geht in vielerlei Hinsicht fehl.

Erstens: Auch früher waren sexueller Missbrauch und schwere körperliche Misshandlung Straftatbestände. Nur wollte damals niemand hinsehen und niemand hinhören, weil die Opfer am Rande der Gesellschaft standen.

Zweitens: Wer hinschauen wollte, der erkannte schon immer den Missbrauch, dem die Opfer ausgesetzt waren.

Einer dieser System-Kritiker war etwa der berühmte Schriftsteller Carl Albert Loosli, der schon vor 100 Jahren gegen das Verdingkindwesen und gegen das unmenschliche Anstaltswesen angeschrieben hatte. Es gab also nie eine homogene Wertevorstellung zu den fürsorglichen Zwangsmassnahmen, die besagt hätte, dass diese Politik moralisch richtig sei.

Drittens: Der Hinweis auf „andere Zeiten“ relativiert das begangene Unrecht und legitimiert es noch nachträglich bis in die Gegenwart hinein.

Ja, meine Damen und Herren, dies ist eine gefährliche Kontinuität des Handelns.

Wir haben es immer wieder gesehen, wie die Kriegsverbrecher aller Länder sich hinter diesem Einwand verstecken. Wenn wir mit dieser „absoluten Relativität“ die Verletzung der Menschenwürde rechtfertigen, haben wir aus der Geschichte tatsächlich nichts gelernt.

Unbestritten ist die Rechtssicherheit ein hohes Gut. Dort jedoch, wo Recht und Gerechtigkeit völlig voneinander abweichen, müssen wir einen anderen Ansatz wählen. Die Vergangenheit darf an der Gegenwart gespiegelt werden, die Vergangenheit muss an der Gegenwart gespiegelt werden. Der Verweis auf das damals geltende Recht als absolute Grösse verhindert sonst eine jede Aufarbeitung der Geschichte.

Diese Überzeugung setzte sich insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg durch, als es um die Frage ging, wie man mit Verbrechen aus der Vergangenheit in der Gegenwart umgehen kann. Dabei kam einer der führenden Denker, Gustav Radbruch, zum Schluss, dass immer dort zugunsten der Gerechtigkeit entschieden werden muss, „wo die Ungerechtigkeit (...) ein solches Mass erreicht, dass die (...) verbürgte Rechtssicherheit gegenüber dieser Ungerechtigkeit überhaupt nicht mehr ins Gewicht fällt“.

Ein solcher Fall tritt etwa ein, wenn ein Gesetz die Gleichheit aller Menschen „bewusst verleugnet“.

Diese „Gleichheit aller Menschen“ beinhaltet – wie Otto Karrer hier anfügen würde - die „Gleichheit der menschlichen Würde“. Wird also diese Menschenwürde verletzt, oder „bewusst verleugnet“, muss in der Gegenwart gegen das Gesetz der Vergangenheit und zugunsten der Gerechtigkeit entschieden werden.

Werden wir konkret: Auch heute werden Kinder fremdplatziert, beispielsweise weil die Eltern nicht für Ihre Kinder sorgen können oder Gewalt im Spiel ist. Auch wenn diese Fremdplatzierung schwer ist, eine Verletzung der Würde ist dies noch nicht. Denn es geht hier offensichtlich um den Schutz des „Kindwohl“.

Wo aber, wie bei den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen bei den Fahrenden, Kinder weggenommen werden, nicht um das Kindwohl zu schützen sondern um eine bestimmte Lebensform zu zerstören, wird den Fahrenden ihr Anspruch, als gleichwertiges Mitglied der Gesellschaft anerkannt zu werden, verletzt, was einer offensichtlichen Verletzung der Menschenwürde gleichkommt.

Verdingkinder und Heimkinder wurden psychisch gedemütigt und körperlich massivem Missbrauch ausgesetzt, sie wurden als Menschen zweiter Klasse behandelt, was einer klaren Verletzung der Menschenwürde gleichkommt.

Ursula Biondi wurde ohne Gerichtsbeschluss ins Gefängnis geworfen, an Walter Emmisberger wurden Medikamente getestet und die 18-jährige Bernadette Gächter wurde als «geistesschwach» abgestempelt und unter starkem Druck zur Abtreibung und Sterilisation gezwungen. Der gleiche Arzt hatte bereits ihre Mutter sterilisieren lassen. Wer würde da anzweifeln, dass wir es hier mit einer schweren Verletzung der Menschenwürde zu tun haben.

Otto Karrer hat uns vor Augen geführt, dass die Menschenwürde nicht verhandelbar ist. Das Recht, das die Menschenwürde verletzt hat, gilt es als das zu benennen was es immer war: nämlich Unrecht.

Dieses Unrecht gilt es aufzuarbeiten. Und weil die Betroffenen noch am Leben sind, gilt es, Wiedergutmachung zu leisten. So haben wir argumentiert und so ist bei der Wiedergutmachungsinitiative, ein breiter Konsens und schliesslich ein politischer Gegenvorschlag entstanden.

Bundesrat setzt ein Zeichen

Der Bundesrat auf jeden Fall hat den Ruf gehört. Als Reaktion auf die erfolgreiche Wiedergutmachungsinitiative hat die Landesregierung, unter Federführung der Justizministerin, mit grossem Engagement und in grosser Eile einen Gegenvorschlag erarbeitet.

Der Gegenvorschlag hat alle unsere Hauptforderungen übernommen.

So wurde die wissenschaftliche Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen festgeschrieben und 300 Millionen Franken für finanzielle Leistungen zugunsten der Opfer bereitgestellt. Dass im bürgerlich dominierten Bundesrat, nur ein paar Jahre danach, diese Lösung eine Mehrheit fand, zeigte, dass sich die Wahrnehmung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen grundsätzlich verändert hatte.

Auf diese Rezeption der Geschichte und den Kompromiss in Form des Gegenvorschlags hatten wir mehrere Jahre hart hingearbeitet. Stunden über Stunden. Tage über Tage. Wochen über Wochen. Monate über Monate.

Dabei haben wir nie die Schuldfrage oder vermeintlichen Tätergruppen an den Pranger gestellt, nein, es ging uns allein um die Opfer und damit um das Thema der Versöhnung. Auf diese Weise war es möglich, Herzen zu öffnen.

So, und nur so, haben wir einen nach dem anderen überzeugt, dass es eine Wiedergutmachung braucht: die Bauernvertreter, skeptischen Politikerinnen und Politiker und am Schluss auch die Kirchenvertreter.

Ich will es an dieser Stelle nicht verheimlichen: Für die Kirche, und ich spreche hier insbesondere von der katholischen Kirche, war die Annäherung an das Thema schwierig. Argumentativ sprach man von einer „moralischen Verantwortung“ und verwehrte sich gegen das Wort „Verpflichtung“ wenn es um die Wiedergutmachung ging.

Für viele Betroffenen, die von Priestern oder Nonnen sexuell missbraucht oder körperlich misshandelt wurden, war diese Semantik unerträglich.

Nach etlichen Gesprächen mit Vertretern der Bischofskonferenz machte aber auch die Kirche den richtigen Schritt und trat dem Unterstützungskomitee bei - mit ihrer Kommission namens „Justitia et Pax“, was treffenderweise mit „Gerechtigkeit und Frieden“ übersetzt werden kann:

Unter den anwesenden Gästen befinden sich auch Herr Bischof Felix Gmür und Herr Dr. Wolfgang Bürgstein, Generalsekretär der Justitia et Pax, denen ich hier meinen aufrichtigen Dank ausrichten möchte. Sie haben massgeblich zu dieser Annäherung beigetragen. Damit konnte ein Stück Gerechtigkeit und Versöhnung geschehen.

Die Lösung, die das Parlament schliesslich mit überwältigender Mehrheit von links bis rechts verabschiedet hat, wäre vor der Lancierung der Initiative nicht denkbar und niemals möglich gewesen.

Mit dem Gegenvorschlag, der inzwischen in Kraft getreten ist, wurde das Unrecht, das die Opfer erlitten

hatten, offiziell anerkannt. Diese Anerkennung ist für die Opfer genauso wichtig, wie für die Schweiz als Ganzes.

Als wir im Parlament die Mehrheit für die Wiedergutmachung erlangt hatten, sagte ich gegenüber den Betroffenen anlässlich einer Schlussfeier: „Heute ist ein historischer Tag!“

Für die Schweizer Geschichte war dies tatsächlich ein historischer Tag. Endlich zeigte sich die Politik bereit, die Geschichte umfassend aufzuarbeiten, endlich sprach sich die Politik ohne Wenn und Aber für finanzielle Leistungen aus. Auf dieses Zeichen hatten die Opfer Jahrzehnte gewartet.

Auch wenn kein Geld das Unrecht ungeschehen machen kann. In Zeiten, da an allen Ecken und Enden gespart werden muss, sind die 300 Millionen Franken, die der Bund für die Opfer bereitstellt, ein unmissverständliches Zeichen der Versöhnung. Die Politik will ein Stück Gerechtigkeit wiederherstellen.

Zusätzlich zu diesen 300 Millionen Franken für die Solidaritätsbeiträge werden die Betroffenen mit dem Gegenvorschlag weiter unterstützt. Zu nennen wäre etwa das Erlöschen von gewissen Schulden, die mit den Zwangsmassnahmen in Verbindung stehen.

Die Unterstützung bei der Suche nach Sparguthaben. Die Unterstützung durch die kantonalen Archive bei der Aktensuche. Oder auch die Nichtanrechnung des Solidaritätsbeitrages bei Steuern, bei Betreibungen, bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV sowie bei der Sozialhilfe.

Der beschlossene Gegenvorschlag ist daher gut. Vor allem aber kann der Gegenvorschlag den Opfern schneller helfen.

Wäre es zu einer Volksabstimmung gekommen, und ich wäre auch diesen Weg gegangen, hätten die Opfer viele Jahre länger auf eine Wiedergutmachung warten müssen. Dies hätte zur Folge gehabt, dass viele Betroffene die Wiedergutmachung nicht mehr erleben würden. Dies war für uns keine Option. Zu viele sind in den letzten Jahren bereits weggestorben.

Ich möchte darum an dieser Stelle all derer gedenken, die bereits verstorben sind, und die Wiedergutmachung nicht mehr erleben durften. Ich bitte Sie daher um einen kurzen Augenblick der Stille. (1 Minute Pause)

Schlussfolgerungen

Meine Damen und Herren

Ich habe zu Beginn erwähnt, dass mir Otto Karrer eine Orientierungshilfe ist.

Mit seinem Blick auf die Menschenwürde konnte ich Kraft finden.

Mit seinem Blick auf die Menschenwürde konnten wir die Wiedergutmachungsinitiative argumentativ untermauern. Damit konnte ein Stück Geschichtsklärung geschehen und ein Stück Gerechtigkeit wiederhergestellt werden. Jetzt müssen wir unsere Lehren ziehen, damit sich Unrecht nicht wiederholt.

Während die Wiedergutmachungsinitiative mit ihren Solidaritätszahlungen für die schwerstbetroffenen Opfer die Kontinuität des Handelns durchbrochen hat, beeinflusst die Klärung der Geschichte die Kontinuität des Denkens. Die Klärung der Geschichte treibt den gesellschaftlichen Vorgang des Erinnerens voran.

Die Erinnerung zeigt der nächsten Generation, wohin es führt, wenn Menschen abgewertet werden. Die Erinnerung zeigt aber auch Handlungsoptionen auf: Es ist eben gerade nicht so, dass wir nichts tun können, wenn Menschen abgewertet, stigmatisiert und in ihrer Würde verletzt werden.

Unabhängig der Rechtslage können wir immer anders. Wir sollten immer gemäss Kants Prinzip der Autonomie handeln. Das heisst, wir dürfen ein Gebot einer Autorität niemals ohne Widerspruch als Grundlage der Ethik anerkennen. Wir müssen immer kritisch beurteilen, ob es moralisch zulässig ist, ein Gesetz zu vollstrecken oder nicht, einem Befehl zu gehorchen oder nicht.

Heute wissen wir, dass die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen unrecht waren. Heute wissen wir, dass viele Verantwortliche vielfach falsch gehandelt haben.

Wenn wir uns dies immer und immer wieder in Erinnerung rufen, wird sich dies ins kollektive Gedächtnis einbrennen –und das ist gut so.

Wenn wir das kollektive Verdrängen sprengen und eine Ethik entwickeln, welche das gesellschaftliche Handeln und die Rechtsentwicklung beeinflusst, dann haben wir die Chance der Geschichtsklärung genutzt.

Geschichte kann sich wiederholen. Und die Geschichte wird sich wiederholen. Das „Ende der Geschichte“ auf jeden Fall, die Vorstellung, dass sich die Demokratie endgültig und überall durchsetzen wird, ist nicht eigetroffen. Und selbst die Vorstellung, dass Demokratie und Rechtsstaat unantastbar seien, hat sich als falsch erwiesen.

Otto Karrer hat erlebt, wie aus Kulturnationen mörderische Gebilde wurden. Otto Karrer hat 1940 genau beobachtet, wie Menschen abgewertet und ausgegrenzt wurden. Und er hat dieser Entwicklung sein Prinzip der universellen Menschenwürde entgegengesetzt.

Ich denke, wir brauchen heute Otto Karrer mehr denn je. Die Schweiz mag ein Hort der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sein. Aber diese Pfeiler, welche die Menschenwürde erst ermöglichen, müssen immer wieder verteidigt werden. Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass unter gewissen Bedingungen das, was uns selbstverständlich erscheint, insbesondere die Gleichheit der Menschen, allzu rasch wieder in Frage gestellt werden kann.

Otto Karrer hat hierzu Worte niedergeschrieben, die ich Ihnen nicht vorenthalten will.

Denn sie sind uns ein moralischer Kompass, eine Hilfe, wenn es darum geht, in unsicheren Zeiten richtig zu handeln (ich zitiere):

„Achte jeden: Ehre in jedem Gottes Geschöpf.“ So die erste Forderung von Otto Karrer.

„Liebe die Deinen, und sei gut zu allen!“ So seine zweite Forderung, und schliesslich:

„Achte dich selbst: Wirf dich nicht weg an das Gemeine! Denn „was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, aber an seiner Seele Schaden litte?“ (Mt. 16, 26). Darum wirf dich nicht weg an die Masse, denn in der Masse herrscht das Gemeine, wie bei den Geiern, nach Jesu Gleichnis, die sich über das Aas hermachen (Mt. 24, 28).

Und wirf dich nicht weg an einen Menschen, dass du ihm zuliebe dich selbst, dein Gewissen, preisgäbest, denn „was könnte ein Mensch zum Ersatz für die Seele bieten?“ (Mt. 16, 16).

Und wirf dich nicht weg an einen Führer, dass er dir an Stelle deines Gewissens sei, - niemand kann einem anderen in diesem Sinn Führer sein. Lass dich beraten, höre auf guten Rat, aber lass dich nicht beherrschen von einem Menschen!“

Otto Karrer ist mir eine Orientierungshilfe. Und ich denke, bei diesen Worten darf man sagen: Otto Karrer ist uns allen ein Vorbild.

Ich danke Ihnen.